

## **Beschluss des Landrats vom 12.01.2023**

Nr. 1946

### **19. Prüfung Gesetzliche Grundlagen Kantonalen Untergrund?** 2022/250; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Peter Riebli** (SVP) hält fest, es gehe um Eigentums- und Nutzungsinteressen der Eigentümer, die beschränkt werden sollen. Art. 667 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) hält fest: «Das Eigentum an Grund und Boden erstreckt sich nach oben und unten auf den Luftraum und das Erdreich, soweit für die Ausübung des Eigentums ein Interesse besteht.» Das Eigentum erstreckt sich auch in den Untergrund. Es ist verwirrend, wenn der Postulant ein Gesetz vorschlägt, welches nicht nur kostspielige Regelungen und Beschränkungen des Eigentumsrechts zur Folge hätte, sondern auch weitere Erschwerungen und Einschränkungen der Nutzungsinteresse jedes Hauseigentümers und jedes Eigentümers von Untergrund. Zudem würde der Eigentümer mit Abklärungs- und Planungskosten, mit Datenerhebungs- und Datenlieferpflichten über den privaten Grund eingebunden werden. Die Zeche würden der Grundeigentümer, das Unternehmen oder der Steuerzahler bezahlen. Das Ganze macht keinen Sinn, weil auf ein Pferd gesetzt wird, das bereits praktisch tot ist. Auf Bundesebene wurde eine Motion (19.4059: Erfolgreiche Investitionen in den Untergrund mit der Digitalisierung) von Alt-Nationalrat Vogler vom Parlament überwiesen. Der Vorstoss wird nun von Stefan Müller-Altermatt vorangetrieben. Eine zweite Motion (20.4063: Schluss mit der Blackbox – Klimaschutz, Energiesicherheit und Infrastrukturnutzung dank Erforschung des Untergrunds») der FDP-Fraktion wurde ebenfalls überwiesen. Die Anliegen des Baselbieter Postulanten sind damit abgedeckt. Es macht keinen Sinn, auf Kantonsebene etwas zu behandeln, das auf Bundesebene ebenfalls diskutiert wird. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Überweisung des Postulats ab.

**Katrin Joos Reimer** (Grüne) erklärt, es gehe nicht um den eigenen Vorgarten, sondern um eine grössere Dimension: Wie kann ein Untergrund genutzt werden? Beispielsweise kann Trinkwasser entnommen werden. Das Grundwasser fliesst irgendwo durch und interessiert sich nicht für Grundstücksgrenzen. Es geht auch um Nutzungen wie Geothermie. Wird an einen Ort viel Bodenwärme abgezogen, betrifft dies auch die Nachbarschaft, weil der Boden abgekühlt wird. Dies macht ebenfalls keinen Halt vor Grundstücksgrenzen. Eine noch grössere Dimension hat die Salznutzung, die grosse Auswirkungen haben kann: Wo es die Sole gibt, wo Löcher, die einstürzen können, weiss man im Vorfeld nicht, weil man in einer Blackbox herumstochert. Ob die Vorstösse auf Bundesebene im gleichen Sinne sind wie das vorliegende Postulat, kann die Rednerin nicht beurteilen. Aber es wäre sinnvoll, die Notwendigkeit für eine gesetzliche Grundlage prüfen zu lassen – der Regierungsrat wäre dazu bereit – und allenfalls sinnvolle Massnahmen vorzuschlagen.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) kann sich der Vorrednerin anschliessen und hat den Vorstoss auch anders verstanden. Der kantonale Untergrund kann je nach Bereich und Tiefenmeter ganz unterschiedlich genutzt werden (Salzabbau, Geothermie etc.). In der UEK wurde festgestellt, dass bei den gesetzlichen Regelungen der Nutzungsarten des Untergrunds Handlungsbedarf besteht. Dies ergab sich im Rahmen der Beratung zur Verlängerung der Konzession für die Salinen. Dort stellten sich Fragen bezüglich Haftung, Aufsicht, Prozessgarantien, Standards, Sistierung, Moratorien etc., die nicht geregelt sind, weil die Schweiz nicht über ein Bergbaugesetz verfügt. Nicht alles muss auf

Bundesebene geregelt werden, sondern gewisse Fragen können auch auf kantonaler Ebene geregelt werden. Die SP-Fraktion begrüsst, dass der Regelbedarf geprüft wird und allenfalls auch festgestellt wird, dass eine Regelung auf Bundesebene angestossen werden muss. Die Überweisung des Vorstosses wird einstimmig unterstützt.

**Andreas Dürr** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion lehne den Vorstoss ab – dies nicht, weil es nicht interessant wäre, die rechtlichen Abklärungen zum Untergrund vorzunehmen, sondern weil es seit 1912 eine relativ klare Regelung im ZGB gibt: Das Eigentum geht von ganz oben bis ganz unten, solange ein Interesse besteht. Zweitens müssen derart relevante Gesetzgebungsarbeiten auf eidgenössischer Ebene erfolgen. Nicht jeder Kanton kann etwas tun. Fragen wie Cargo souterrain etc. stellen sich kantonsübergreifend. Der Salzregalabbau ist geregelt, das gibt es bereits seit langem. Der kantonale Rechtsdienst soll nicht beauftragt werden, eine Zusammenfassung zu erstellen, dies ist auch eine Ressourcenfrage. Es gibt übrigens eine Zusammenstellung der ZHAW. Diese Übung kann sich der Kanton sparen. Die im Postulat erwähnte Gesetzeslücke ist bereits seit langem entdeckt und wird angegangen.

**Markus Dudler** (Die Mitte) sagt, die Mitte/glp-Fraktion unterstütze das Postulat. Die fehlenden gesetzlichen Grundlagen dürfen nicht dazu führen, dass Projekte, die den Untergrund betreffen, unnötig verzögert oder verhindert werden. Eine Prüfung erscheint wichtig. Ursula Wyss hat bereits viele Argumente genannt und der Redner erinnert sich auch an die Diskussion in der UEK. Klare gesetzliche Vorgaben wären damals allenfalls hilfreich gewesen.

**Thomas Noack** (SP) fände es wichtig, wenn sich der Kanton mit der Thematik auseinandersetzt. Die vom Postulat geforderte Auslegeordnung soll gemacht werden. Der Bund arbeitet auch am Thema, jedoch wird es Aspekte geben, die der Kanton selber regeln muss. Im Moment ist sehr vieles nicht geregelt, etwa die Nutzung der Erdwärme im Untergrund (Geothermie). Als der Redner noch an der Universität war, gab es ein Projekt zur Geothermie. Es musste ausgesprochen mühsam nach Daten gesucht werden. Die Daten der Erdölgesellschaften durften kaum betrachtet, geschweige denn ausgewertet werden. Es gibt vieles, das gesetzlich geregelt werden müsste, um die Nutzung des Untergrunds besser planen zu können – damit besser Auskunft gegeben werden kann und allenfalls Synergien genutzt werden können.

**Marc Schinzel** (FDP) äussert, man solle nicht vorpreschen. Nicht jeder sollte sein Gärtchen pflegen. Wie Peter Riebli sagte, wird das Thema auf eidgenössischer Ebene angegangen. Es macht Sinn, das für das ganze Land zu betrachten. Nicht jeder Kanton sollte selber prüfen und Vorarbeiten einleiten, die Verwaltung beschäftigen etc. Es braucht eine gesamtheitliche Betrachtung und man muss vorsichtig sein – man kann auch viel kaputt machen, wenn man selber handelt. Es ist ein Anliegen der Freisinnigen, dass die Verwaltung nicht mit solchen Arbeiten beschäftigt wird. Wichtig ist, dass die Ressourcen im Kanton effizient und sinnvoll eingesetzt werden. Die Arbeit soll nicht doppelt getan werden, wenn sie auf einer anderen Ebene bereits angedacht wird. Aus Effizienz- und Ressourcenschonungsgründen macht das Postulat keinen Sinn.

Wenn **Marco Agostini** (Grüne) den Vorstoss liest, wird der Regierungsrat darin gebeten, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage zu prüfen und dem Landrat ein geeignetes Vorgehen vorzuschlagen. Es geht um eine Prüfung, ob es überhaupt ein Gesetz braucht. Es geht weder um ein neues Gesetz noch um Enteignungen. Mit dem Postulat erhält der Regierungsrat einen Auftrag. Der Redner geht davon aus, dass der Regierungsrat auch abwartet, was der Bund entscheidet. Allenfalls gibt es keine Notwendigkeit, etwas Zusätzliches zu regeln.

://: Mit 47:32 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

